

## Preisblatt

### **zum Netzzugang, Netzanschluss und zur Anschlussnutzung Strom (ab Mittelspannung) des Netzbetreibers PVU Energienetze GmbH (PVU-Netze)**

gültig ab 01.01.2007

#### **1. Netzanschlusskosten**

Für Hausanschlüsse werden die vom Kunden zu tragenden Kosten nach tatsächlichem Aufwand ermittelt.

#### **2. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung**

|   |              |
|---|--------------|
| - für jede schriftliche Mahnung   | 3,00 €       |
| - für jeden Sondergang (persönliche Zahlungsaufforderung)   | 27,50 €      |
| - für die Einstellung der Versorgung durch Ausbau des Zählers (Sperrungen)                                  | 37,00 €      |
| - für die Einstellung der Versorgung durch Ausbau des Zählers (Stilllegungen)                               | 37,00 €      |
| - für die Trennung des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich  | nach Aufwand |
| - für die Wiederaufnahme der Versorgung nach erfolgter Trennung des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich | nach Aufwand |

#### **3. Kostenerstattung für vom Kunden verursachte Aufwendungen**

|  |           |
|--|-----------|
| - Fahrtkosten  | 0,30 €/km |
| - Lohn- und Gehaltszuschlag für Überstunden                    | 50%       |
| - Lohn- und Gehaltszuschlag für Sonntage                       | 100%      |
| - Lohn- und Gehaltszuschlag für Feiertage                      | 200%      |
| - Zuschlag für Lagermaterial                                   | 14%       |
| - für jeden Sondergang (z.B. zusätzliche Ablesung des Zählers) | 27,50 €   |

#### **4. Vertragsstrafe**

Entnimmt der Anschlussnutzer oder Anschlussnehmer Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen, so wird ihm von PVU-Netze zusätzlich eine Vertragsstrafe in Höhe des für den Stromtransport zu zahlenden Entgeltes für den Netzzugang berechnet.

#### **5. Umsatzsteuer**

Alle vorstehenden Preise und Kosten sind Nettowerte - mit Ausnahme der Mahnkosten und der Kosten für die Einstellung der Versorgung (Sperrungen), denen die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer hinzugezogen wird. Ändern sich die den Preisen und Kosten zugrunde liegenden Verhältnisse, ist PVU-Netze zu einer entsprechenden Änderung auch der vorstehenden Beträge berechtigt. Änderungen der Preise und Kosten werden öffentlich bekannt gemacht.